Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger. Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

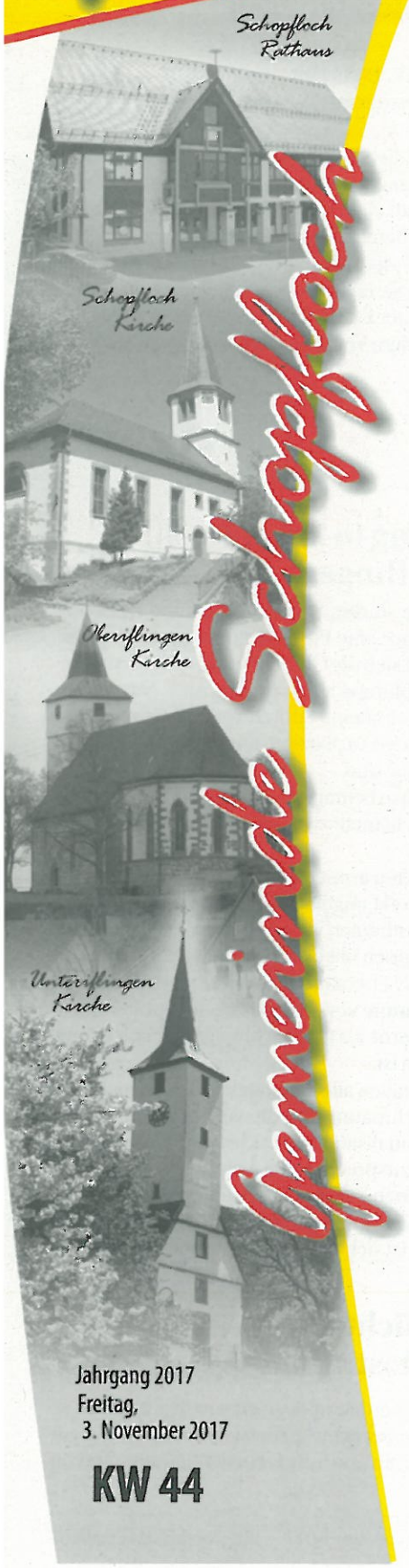

Jahrgang 2017
Freitag,
3. November 2017

KW 44

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag

Schopfloch

am Mittwoch, 08.11.2017,
Herrn **Ioannis Karagiannis,**
Kirchsteige11 zum 85. Geburtstag

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. **Bei akuten Erkrankungen** können Patienten **ohne vorherige Anmeldung** direkt in die Notfallpraxis kommen.

(Erwachsene)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Sa., So. und an FT 9 – 21 Uhr

(Kinder)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Sa., So. und an FT 9 – 15 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst
112

Allgemeiner Notfalldienst
116117

Kinderärztlicher Notfalldienst (Calw u. Freudenstadt)
0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst
01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441/867-14. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/.

Apotheken-bereitschaftsdienst

Samstag, 04.11.2017
Kienberg Apotheke, Freudenstadt,
Tel. 07441 – 95 09 83 50

Sonntag, 05.11.2017
Glattal-Apotheke, Glatten, Tel. 07443 –15 11

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0

Wir versorgen Sie zu Hause mit erfahrenem Fachpersonal

Unsere Leistungen:
- **Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung:** z.B. Blutdruck- und Blutzuckerkontrolle, Spritzen, Wundverbände, Katheterwechsel
- **Grundpflege** z.B. Hilfe bei der Körperpflege, beim Aufstehen und Zubettgehen, beim Toilettengang
- **Nachbarschaftshilfe** z.B. Wohnungsreinigung, Einkaufen, Wäschepflege, Familienpflege, Betreuung
- **Betreuungsgruppe für Demenzkranke**
- **Palliativpflege, Begleitung Sterbender**
- **Beratung und Schulung zu Hause**

Unser Einsatzgebiet:
Dornstetten Stadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, Tel: 07441/91750)
Glatten mit Böffingen und Neuneck
Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Pflegedienstleitung:	Bärbel Leiser	**9 68 02-13**
Stellvertretung:	Ludwina Beilharz	**9 68 02-12**
Handy täglich 6.00 – 20.00 Uhr:		**01 51/17 16 81 41**
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe	Ludwina Beilharz	**9 68 02-12**
Geschäftsführung:	Carmen Maier	**9 68 02-11**
Verwaltung:	Dagmar Schindler	**9 68 02-14**
Fax:		**9 68 02-15**
E-Mail:		**info@diakonie-schopfloch.de**
Internet:		**www.diakonie-schopfloch.de**

Am Wochenende sind wir unter folgender Nummer telefonisch erreichbar **0 74 43/96 80 20**

Die Nachtrufbereitschaft für Notfälle gewährleisten wir gemeinsam mit der Sozialstation Pfalzgrafenweiler monatlich im Wechsel. Telefon-Nr. **0 74 43/96 80 20**

Amtliche Bekanntmachungen

Feuerwehr-Abteilung Schopfloch bietet Schlachtplatte an

- sehr großer Zuspruch

Vergangenen Freitag gab es das traditionelle Schlachtplattenessen, das die Feuerwehr Abteilung Schopfloch jedes Jahr im Herbst organisiert. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger und auch auswärtige Gäste, darunter viele Angehörige von Nachbarfeuerwehren, kamen ins Feuerwehrmagazin und ließen es sich schmecken.

Krankenpflegeförderverein Schopfloch e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mitglieder,
der Krankenpflegeförderverein lädt Sie sehr herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Diese findet am
Mittwoch, 8. November 2017, um 19:30 Uhr
im Evangelischen Gemeindehaus in Schopfloch
statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Rechnerin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Vortrag von Dr. Geiß aus Dornstetten zum Thema „Heilung" für pflegebedürftige und schwerkranke Menschen

Danach besteht auch die Möglichkeit zur Aussprache.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung geben Geschäftsführerin Carmen Maier und Pflegedienstleitung Bärbel Leiser Informationen zur Diakoniestation.

Ich freue mich sehr über Ihr Kommen.

Ihr
Klaas Klaassen
Bürgermeister und Vereinsvorsitzender

Terminplanung für den Veranstaltungskalender 2018

Hierzu findet am
Dienstag, 14. November 2017, 19:30 Uhr
im Rathaus Schopfloch, Sitzungssaal
eine Besprechung statt.
Die Verantwortlichen der örtlichen Vereine, Vereinigungen, Kindergärten, Schulen, der Kirchengemeinde und der Gemeinschaften sowie alle Personen, welche an einer Koordinierung der Veranstaltungen interessiert sind, sind herzlich eingeladen.
Veranstaltungstermine, Reservierungen des Geschirrmobiles und sonstige Anregungen können Sie im Rathaus Schopfloch auch vorab schriftlich abgeben oder uns per Fax: 07443/9603-39 oder per Mail: zentrale@schopfloch.de mit dem Vermerk „Veranstaltungskalender 2018" zusenden.

Ihr
Klaas Klaassen
Bürgermeister

Rattenbekämpfung in Schopfloch, Ober- und Unteriflingen

Da in unserer Gemeinde ein starkes Rattenaufkommen zu beobachten ist und Ratten nicht nur eine Plage, sondern auch Überträger von Krankheiten sind, hat sich die Gemeinde entschlossen, eine professionelle Rattenbekämpfung durchzuführen. Ab 7. November 2017 werden nun in unserer Gemeinde durch Spezialkräfte Giftköder ausgelegt. Die Köder werden so platziert, dass sie für Menschen und Haustiere nicht erreichbar sind.
Auch Sie können erheblich dazu beitragen, dass sich die Ratten nicht wieder ausbreiten und wir nicht mehr zu Bekämpfungsmaßnahmen greifen müssen:

- Essensreste aller Art sollten immer in der Biotonne verschwinden, oder in einem korrekt angelegten und z. B. durch Gitter verschlossenen Komposthaufen verwertet werden, keinesfalls über die Kanalisation, sprich über die Haustoilette.
- Räumen sie Schuppen, Scheunen und Keller regelmäßig auf und befreien Sie die Räume von überflüssigem Unrat. Ratten nutzen solche Räume gerne als Unterschlupf, da hier oft genug auch Essbares zu finden ist.
- In altem Hausbestand sollten alle Zugänge von Toilettenabflüssen usw. von einem Fachmann auf Rattensicherheit überprüft werden. Zugänge zur Kanalisation oder Kloaken / Güllegruben etc. sollten mit einer entsprechenden Vergitterung bestückt sein, um den Ratten keinen Zugang zu gewähren.
- Näpfe und Schüsseln von Haustieren sind nach der Fütterung zu reinigen. Das Tierfutter ist sicher verschlossen aufzubewahren.

Leerung der Schächte auf den Gemeindestraßen

In der kommenden Woche werden in der Zeit von Montag, 06.11., bis Mittwoch, 08.11.2017, die Schächte an den Gemeindestraßen in Schopfloch, Ober- und Unteriflingen mit einem Reinigungsfahrzeug geleert.

Wir bitten deshalb die Kraftfahrzeuge in diesen Tagen nicht am Gehwegrand abzustellen, damit ein ungehindertes Befahren der Schächte möglich ist. Vielen Dank.

Abgabe von Streusplitt

Auch in diesem Jahr wird wieder Streusplitt in kleinen Mengen kostenlos abgegeben.

Für **Ober- und Unteriflingen** lagert der Streusplitt beim **ehemaligen Farrenstall in Unteriflingen** und kann dort abgeholt werden. Kleinere Mengen können auch aus den Streukästen entnommen werden.

In **Schopfloch** wird Splitt am **Samstag, 11. November 2017, von 9.00 bis 12.00 Uhr am Bauhof** abgegeben.

Vergabe des Geschirrmobils für das Jahr 2018

Die Gemeindeverwaltung bittet die örtlichen Vereine und Gruppen und sonstige Interessenten, den Bedarf des Geschirrmobils für das Jahr 2018 bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Den Vordruck hierzu gibt es auf dem Rathaus und den Ortschaftsverwaltungen oder auf der Homepage der Gemeinde unter www.schopfloch.de - Freizeit- &Tourismus-Geschirrmobil zum Download.

Die Anmeldungen sollten bis spätestens 18. Dezember 2017 vorliegen. Reservierungen von Einheimischen haben Vorrang. Später eingehende Anträge können nur noch berücksichtigt werden, wenn für den gewünschten Termin keine Anfragen anliegen.

Gewerbesteuervorauszahlung auf 15.11.2017

Am 15.11.2017 wird die 4. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2017 fällig. Die Abgabepflichtigen werden aufgefordert, die fälligen Beträge alsbald an die Gemeindekasse zu entrichten. Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt ist, wird die Vorauszahlung zum 15.11.2017 auf den Konten belastet.

Grundsteuer

- Umstellung auf Jahreszahlung

Grundsteuerbeträge über 30,– Euro werden in vier Raten jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Steuerschuldner können nach § 28, Abs. 3 Grundsteuergesetz beantragen, dass die Grundsteuer in einem Jahresbetrag zum 1. Juli fällig wird.

Wer diese Zahlungsweise vorzieht, kann dies auf dem Bürgermeisteramt, Steueramt beantragen. Die Fälligkeit wird dann ab dem Folgejahr umgestellt.

Bereits veranlagte Jahreszahler müssen keinen erneuten Antrag stellen.

Grundsteuer-Vierteljahresrate auf 15.11.2017

Am 15.11.2017 wird die 4. Rate der Grundsteuer 2017 fällig. Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt ist, wird der Steuerbetrag den Bankkonten belastet. Haben Sie bisher kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, bitten wir Sie, die fälligen Beträge alsbald an die Gemeindekasse zu überweisen oder ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schopfloch, Marktplatz 2, 72296 Schopfloch eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG)in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf dies nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schopfloch, Marktplatz 2, 72296 Schopfloch eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zur Person mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schopfloch, Marktplatz 2, 72296 Schopfloch eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schopfloch, Marktplatz 2, 72296 Schopfloch, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Wohnungsbörse

– eine hilfreiche Möglichkeit bei der Suche nach einer neuen Wohnung

Die Gemeinde Schopfloch bietet eine Wohnungsbörse an, eine Chance für alle, die aktuell auf Wohnungssuche sind oder gerne eine Wohnung vermieten möchten.

Dieses Angebot ist kostenlos und mit keinem großen Aufwand für Sie verbunden. Das Einzige, das Sie tun müssen, ist im Rathaus anzurufen, Tel.: 07443/9603-16 und uns leerstehende Wohnungen bzw. Ihre Mietwünsche mitzuteilen.

Wald

Landratsamt Freudenstadt

Bestellung von Schmuck- und Deckreisigbündel

Auch dieses Jahr ist wieder Deck- und Schmuckreisig aus dem Gemeindewald verfügbar. Es kann selbst gesammelt oder vom Bauhof in Form von Bündel bereitgestellt werden. Die Bündel können am Bauhof abgeholt, oder nach Hause geliefert werden. Wer das Reisig gerne gebündelt haben möchte, muss die benötigte Menge bis zum 10. November im Rathaus vorbestellen und mitteilen, ob Abholung oder Lieferung gewünscht wird. Die Bündel werden dann ab 27. November am Bauhof bereitgestellt. Der Reisigbund kostet bei Abholung 6,-€ und bei Lieferung 8,50€ pro Stück. Die Reisigbündel können nach Bezahlung in der Gemeindekasse abgeholt werden.

Wo Reisig selbst gesammelt werden kann, wird noch bekannt gegeben.

Bei Fragen können Sie sich an das Rathaus wenden oder an das Forstrevier Glatten (07441/920-35196).

Adrian Grundler, Forstrevier Glatten-Schopfloch

Sprechstunde des Försters

Die Sprechstunden des Försters am 9. und 23. November fallen leider aus. Die Sprechstunde am 16. November findet statt.

Adrian Grundler, Forstrevier Glatten-Schopfloch

Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Montag, 06.11.17,** statt.

Abfuhr der Gelben Säcke

Die nächste Abfuhr der Gelben Säcke findet am Freitag, 10.11.17, statt.

Schopfloch

Freiwillige Feuerwehr

Übung Jugendfeuerwehr Schopfloch

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Schopfloch findet am **Montag, den 6. November,** um **18:30 Uhr** im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

Zu der Übung sind auch Neulinge ab 9 Jahren herzlich willkommen.

Andreas Nagel
Jugendwart

Oberiflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Mittwoch, 08.11.2017**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Oberiflingen statt.

Freiwillige Feuerwehr

Übung

Zur Übung treffen wir uns **am Freitag, den 3 . Nov., um 19:30 Uhr** am Gerätehaus.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

gez. Abt.-Kdt. Siegfried Zeller

Ende des amtlichen Teils